

Kommission für Formalerschließung (KFE) bei der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken

Protokoll der 18. Sitzung am 18.2.1998 in der Universitätsbibliothek Augsburg

Teilnehmer:

Kommission:

Herr Dr. Wiese, UB München (Vorsitz)

Frau Buschmann, UB Würzburg

Frau Hübner, UB Regensburg

Herr Kuttler, FHB Weihenstephan

Frau Meßmer, BSB München

Herr Popst, Fachbereich Bibl.-Wesen

Herr Wilhelm, UB Augsburg

Vertreter der Generaldirektion:

Herr Scheuerl (bis 15 Uhr)

Gäste:

Herr Scholz, EDV-Abt. der Generaldirektion (bis 12.15 Uhr)

Protokoll:

Herr Wilhelm, UB Augsburg

Dauer:

10.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung der 18. Sitzung (letzte ordentliche Sitzung der KFE in der laufenden Dreijahresperiode)

TOP 2 Allgemeines

1. Protokoll der 3. Gemeinsamen Sitzung der KFE und der Verbund-/Lokalredaktionen (= 17. Sitzung der KFE) am 10.12.1997
2. Planung des 2. Anwendertreffens aller am BVB teilnehmenden Bibliotheken
3. Kommende Periode der KFE
4. Die neue Email-Liste für KFE und KSE:

<expert@rzbnw1.ngate.uni-regensburg.de>

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung am 19.11.1997

TOP 4 Neues Verbundsystem

1. Allgemeine Mitteilungen
2. Zur Migration BVB-KAT --> MAB2 / Entwurf Wiese, 8.8.97;

dazu: Sammlung der noch zu entscheidenden Fragen / Dilber, 11.11.97 (7+5 S.);

dazu teilweise (= Teil 1. Titel) Antworten / Wiese, 16.1.98 (9 S.)

2a. Konkordanz ERM (= Neues Datenmodell Oliver) - MAB2 / Stephani Scholz u. Günter Hupfer, HBZ, 16.1.98; 45 S.

(TOP 4) 3. Zum neuen BVB-Externformat (Entwurf Wiese, 8.8.97) <vertagt>

4. Funktionsbeschreibungen OLIVER, Dx 1 bis Dx 5, Stand:

Dx 4: Arbeitsabläufe im hierarchischen Instanzenmodell (Z39.50 bibliothekarisch), 17.12.97 (24 S.)

Dx 5: Online-Kommunikationsschnittstellen (Z39.50 technisch), 30.10.97 (23 S.)

5. Dx 6: Volltextretrieval, 14.12.97, (22 S., beiliegend) <zur Kenntnisnahme; nicht behandelt>

6. Duplication Check in BVB-KAT (Bernhardt, 24.11.97, 1 S.) <mit einigen Klarstellungen zur Kenntnis genommen>

7. PND <vertagt>

7a. Erhebung über die Häufigkeit von Eintragungen unter Personennamen in BVB-KAT (9558 Mozart Wolfgang A, 6814 Bach Johann S, 5422 Luther Martin usw.) <zur Kenntnis genommen>

TOP 5 Neues Regelwerk

1.1 Konferenz für Regelwerksfragen (KfR), 4. Sitzung, 16./17.12.97 in DDB (email) (hier TOP 9.1: Sortierung dt. Umlaute) <vertagt>

1.2 AG für Formalerschließung (AGFE), Protokolle der 1.(Ffm, Dt. Rundfunkarchiv, 1./2.10.97) und 2. Sitzung (SUB Göttingen, 17./18.12.97) (je 9 S.)

2. Noch einmal zu: "Kataloge nach dem Systemwechsel", Schreiben Franzmeier, ZDB (Juni 1997), vgl. KFE-15, TOP 16 <vertagt>

3. Sekundärausgaben: Änderungsbedarf in RAK-WB?

4. Codes

4.1 Codierungen in BVB-KAT und Überlegungen zu Codierungen im neuen Verbundsystem (Meßmer, 26.1.98) (21 S.)

4.2 Zukünftige Sprachen- und Ländercodes in BVB (Anfrage Gruber/DBI, 22.12.97: bevorzugt werden allgemein 3-stellige Codes) (1 S.) <vertagt>

5. Wiedergabe von Sachtiteln (Hauck, SWB für AGFE, 12.12.97) (6 S.)

TOP 6-9 KKB, Erg.-Lfg. ../98

TOP 6 Einzelnes zu KKB, Teil 1

1. Mehrbändige Werke, § 109,2 (Brief Dr. Köppl, 22.9.1997)

TOP 7 Einzelnes zu KKB, Teil 2 <entfällt>

TOP 8 Einzelnes zu KKB, Teil 3 <entfällt>

TOP 9 Einzelnes zu KKB, Teil 4

1.-3. <entfällt>

4. ARGE Internetressourcen der AG Verbundsysteme, Sitzung Göttingen 2.12.97 (Bericht Wilhelm, 3.12.97) (2 S.), (Meßmer, 9.2.98)

TOP 10-11 entf.

TOP 12 Behandlung von Vorlagen in neuer Orthographie (vgl. KFE-12, TOP 3d und KFE-13, TOP 16.3) <vertagt>

TOP 13 "Der Image-Katalog als alternatives Modell der Konversion" (Informationsveranstaltung der BSB am 9.9.97) und die Zukunft des BVB <vertagt>

dazu: Retrokonversion NRW / Monographien ab 1800

...//www.hbz-nrw.de/hbz/proj/retrok2.htm (1 Bl.) und:

Retrokonversion des Zentralkatalogs NRW (Vortrag Brazda, 8./9.9.97)

...//www.hbz-nrw.de/hbz/proj/retrozk.htm (12 Bl.)

TOP 14 Elektronische Zeitschriftenbibliothek, Projekt der UB Regensburg (Internet:

...//www.bibliothek.uni-regensburg.de/ezeit) <vertagt>

TOP 15 Verhandlungen BSB mit ZDB betr. 1. Master-Meldungen an EROMM, 2. BVB-Periodika ohne ZDB-Nr. mit Indikator z (Dr. Fabian, 27.1.98, 2 S.) <vertagt>

TOP 16 WWW-OPAC, einzelne Probleme:

1. Quellenangabe bei unselbständigen Werken (Beispiel, 2 S.)
2. <entfällt>
3. Angabe von Standort und Signatur (Hübner)

TOP 17 Verschiedenes

1. Mikroformsammlungen: Bibliothek der deutschen Literatur (Briefe Wilhelm an Dr. Vorholzer, 3.12.97 und 5.2.98)
2. Fremddatenübernahme (Bericht Meßmer) <vertagt>
3. Homonymenzusätze in Vw-Formen von SWD-Personensätzen <vertagt>
4. RAK-Anwendungen im SWB (BSZ), Neufassung 14.11.97 (S. 5,1- 5,39) <vertagt>
5. IntrasyS-J9756B-Emulation: Katalogisieren über das WWW <vertagt>
6. Periodika und SUBITO: Mängel bei Bd.-Zählung und Zitiertiteln <vertagt>
7. Bestellkatalogisierung: Serien <vertagt>

Reihenfolge der Behandlung:

TOP 1-4, 6.1, 9.4, 16, 17.1, 5.3, 5.5, 5.1.2, 5.4.1

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung der 18. Sitzung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird um TOP 16.3 und 17.5 - 17.7 ergänzt; TOP 9.2 und TOP 9.3 sowie TOP 16.2 werden aus der Tagesordnung gestrichen.

TOP 2: Allgemeines

TOP 2.1 Protokoll der 3. Gemeinsamen Sitzung der KFE und der Verbund-/Lokalredaktionen (= 17. Sitzung der KFE) am 10.12.1997

Der Entwurf des Protokolls wird so zur Verteilung freigegeben.

TOP 2.2 Planung des 2. Anwendertreffens aller am BVB teilnehmenden Bibliotheken

Auf dem geplanten Anwendertreffen sollen ausführliche Informationen über das Ablösesystem im Mittelpunkt stehen; besonders werden Berichte über erste Tests der MAB und RAK-WB berücksichtigenden Version 5.1 erwartet. Da diese immer noch nicht zur Verfügung steht, wird das Treffen - mit ausdrücklicher Zustimmung von Herrn Scholz - auf unbestimmte Zeit verschoben.

TOP 2.3 Kommende Periode der KFE

Die heutige Sitzung ist die letzte reguläre der dreijährigen Amtsperiode der KFE. Ob und in welcher Form die Kommissionsarbeit fortgesetzt werden soll, wird auf der nächsten Direktorenkonferenz am 23. und 24. März in Augsburg und in einer bald darauf folgenden Besprechung der amtierenden Kommissionsvorsitzenden erörtert werden. Herr Kuttler wird nicht mehr zur Verfügung stehen, da ihm seine hauptberufliche Tätigkeit keinen Spielraum für eine aktive Mitarbeit in der KFE läßt. Die übrigen Mitglieder erklären ihre Bereitschaft zu weiterer Mitarbeit; Frau Buschmann und Herr Dr. Wiese stehen allerdings nicht mehr für volle drei Jahre zur Verfügung, da sie vorher die Altersgrenze erreichen.

Als möglicher Termin für eine nächste Sitzung wird Donnerstag, 7. Mai 1998 (Großer Sitzungssaal der BSB) vorläufig festgehalten.

TOP 2.4 Die neue Email-Liste für KFE und KSE:

<expert@rzbnw1.ngate.uni-regensburg.de>

Die auf Betreiben von Herrn Dr. Geißelmann eingerichtete Mailing-Liste wird als nützliches Instrument zur effizienten Verteilung von Informationen begrüßt; Herr Dr. Wiese bittet darum, beim Umgang mit dem neuen Medium die gleiche Sorgfalt walten zu lassen wie bei konventioneller schriftlicher Kommunikation.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung am 19.11.1997

Der Protokollentwurf wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 4 Neues Verbundsystem

Herr Scholz ist eigens zur KFE-Sitzung nach Augsburg gekommen, um über den Stand der Arbeiten zur Einführung des Ablösesystems zu berichten, wofür die Kommission ihm ihren Dank ausspricht.

Herr Scholz stellt zunächst fest, daß die Funktionsbeschreibungen für Katalogisierung, Dienstrecherche und OPAC (Dx 1 - Dx 3) mittlerweile zwar fachlich abgeschlossen vorliegen; sie sind aber noch bei weitem nicht konkret genug für eine Abnahme des Produkts. Die Funktionsbeschreibungen Dx 4 "Arbeitsabläufe im hierarchischen Instanzenmodell" und Dx 5 "Online-Kommunikationsschnittstellen" sind noch nicht

abgeschlossen; Dx 5 muß derzeit als noch nicht akzeptabel eingestuft werden, da es viel zu wenig konkrete Aussagen über die Gestalt der Schnittstellen enthält. Konkrete Aussagen zur Schnittstelle sind aber eine unabdingbare Voraussetzung dafür, daß Fremdanbieter ihre eigenen Entwicklungen, z.B. für Katalogisierungsclients, darauf aufbauen können.

Anm.: Herr Scholz erinnert hierzu nachdrücklich daran, daß die erwähnten Funktionsbeschreibungen interne Papiere sind, die Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Zitate und sonstige Auswertungen sind natürlich möglich.

Aus dem Geschilderten ergibt sich, daß die zukünftige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Normdateien (PND, GKD, ZDB) nach wie vor ungeklärt ist. Die Vorarbeiten für die Migration (BVB-KAT ---> MAB-2, MAB-2 ---> Horizon) leiden naturgemäß ebenfalls unter den weiterhin unvollständigen Informationen über das Zielsystem.

Nach Aussage von Herrn Scholz ist mittlerweile gegenüber der derzeit noch aktuellen Terminplanung bereits mit einer Verzögerung von mindestens einem halben bis einem Dreivierteljahr zu rechnen. Die Auslieferung einer neuen Version eines Lokalsystems (einschließlich des Katalogisierungsclients) im Mai 1998 scheint möglich; allerdings ist deren Leistungsumfang noch völlig offen. Mit der Fertigstellung des Verbundsystems ist offensichtlich nicht vor Ende 1998 zu rechnen, was einen Einsatz nicht vor Ende 1999 erwarten läßt.

Die EDV-Abteilung der Generaldirektion wird die Vorarbeiten für die Migration von BVB-KAT nach MAB-2 und auch die Planungen für eine PND weiter vorantreiben, soweit ihr dies gegenwärtig möglich ist. Sie benötigt dafür natürlich weiterhin die Unterstützung der KFE. BVB-KAT wird nun vermutlich weitere zwei Jahre im Einsatz bleiben; Herr Scholz deutet an, daß unter diesen Umständen vielleicht doch noch Modifikationen an BVB-KAT vorgenommen werden könnten. Es besteht aber Einigkeit darüber, daß es sich dabei ggf. nur um Maßnahmen handeln darf, die die Migration erleichtern. Hierzu wird auch das Ergebnis der nächsten Sitzung der Kommission für EDV-Planung abzuwarten sein.

TOP 5 Neues Regelwerk

TOP 5.1.2 AG für Formalerschließung (AGFE), Protokolle der 1. (Ffm, Dt. Rundfunkarchiv, 1./2.10.97) und 2. Sitzung (SUB Göttingen, 17./18.12.97) (je 9 S.)

Frau Meßmer (Vertreterin des BVB und der BSB in der AGFE) bittet zu einigen Themen aus den aktuellen Diskussionen in der AGFE um eine Meinungsäußerung des bayerischen Verbundes.

Zunächst geht es dabei um die Definition eines primären Titels ("Zitertitel") und die Kennzeichnung von sog. "Einverfasserschriften"; vgl. dazu Protokoll der 2. Sitzung der AGFE, TOP 2.2.2. Beides steht im Zusammenhang mit dem beschlossenen grundsätzlichen Verzicht auf eine "Haupteintragung" unter Personen, Körperschaften oder Sachtiteln. Für Zwecke der Darstellung in Kurzformaten, in Fußnoten und auch bei der Titelanzeige selbst wird aber eine Titelfassung benötigt, die klarmacht, daß es sich um ein Werk *eines* Verfassers handelt, oder daß zu einem als generell zu bestimmenden Titel eine Person oder eine Körperschaft zu ergänzen ist.

Nach Ansicht der KFE muß deshalb der Titelsatz in folgenden 3 Fällen eine Kennzeichnung erhalten:

- das Werk hat *einen einzigen Verfasser*,
- das Werk hat einen *generellen Titel*, zu dem der Namen einer *Person* zu ergänzen ist (zu Zwecken einer sinnvollen Sortierung in Ansetzungsform),
- das Werk hat einen *generellen Titel*, zu dem eine *Körperschaft* zu ergänzen ist (in Vorlageform).

Es wird darüber hinausgehend erwogen, ob es nicht einfacher und damit sinnvoller wäre, für einen Zitertitel immer eine Person bzw. eine Körperschaft zu ergänzen. In jedem Fall wird es aber wohl nicht ohne Eingriff in das MAB-Format abgehen: Feld 030, Pos. 11 (Haupteintragungsvermerk) erscheint in jedem Fall revisionsbedürftig. - Natürlich kann auch MAB2 in keiner Weise die durch RAK2 zu erwartenden Systemwechsel berücksichtigen.

TOP 5.3 Sekundärausgaben: Änderungsbedarf in RAK-WB?

Ausgehend von Problemen, die bei den aktuellen Digitalisierungsprojekten (vgl. TOP 9.4) und beim Umgang mit elektronischen Dokumenten aufkommen, stellt sich die Frage, ob die Regelung für Sekundärausgaben (§§ 2, Abs. 2, b und 107,1 RAK-WB) noch Bestand haben kann.

Der Zweck der Einführung der Sekundärausgaben in RAK-WB war es ja, bestimmte Ausgaben eines Werkes auch dann mit den Angaben der Originalausgabe (Jahr, Drucker usw.) nachweisen zu können, wenn sie in einer anderen physischen Form (aktuell damals Mikroformen oder Sicherheitsverfilmungen) vorliegen. Die Lösung: die sog. Sekundärausgaben werden zwar als eigene Ausgaben mit jeweils eigener Einheitsaufnahme behandelt, jedoch bildet zunächst die Originalausgabe die Grundlage der bibliographischen Beschreibung; abweichende Angaben der Sekundärausgabe werden in eine Fußnote bzw. in eigens dafür geschaffene Felder gestellt.

Leider ist die Lösung aber nicht sonderlich kohärent: die Definition der Sekundärausgaben in § 2,2b RAK-WB wird sofort mit einer Reihe eher willkürlich wirkender Ausnahmen ergänzt; zudem wird eine Publikationsform ausgeschlossen, die in dem Zusammenhang von ganz erheblichem Interesse wäre (nämlich die klassischen Reprints), und eine weitere, deren Bedeutung seinerzeit offensichtlich noch nicht abzusehen war, nämlich die

elektronischen Dokumente (damals noch als "Ausgaben in maschinenlesbarer Form" bezeichnet).

Zu allem Überfluß wird dann bei fortlaufenden Sammelwerken wieder anders verfahren; § 109,3 RAK-WB sanktioniert eine Praxis der ZDB, die - sicherlich mit guten Gründen und durchaus auch im Interesse der Benutzer - Bestände in unterschiedlichen Materialarten (incl. Reprints!) weitgehend auf einer Einheitsaufnahme zusammenfaßt.

Die KFE ist einhellig der Meinung, daß die Vorschriften über Sekundärausgaben in ihrer bisherigen Form entfallen sollten und erteilt Frau Meßmer das Mandat, in der AGFE entsprechend zu votieren.

Eine Lösung, die als Vorlage für die Titelaufnahme unabhängig von der Materialart immer die *vorliegende* Ausgabe heranzieht, ist in sich schlüssiger, einfacher und damit auch wirtschaftlicher. Bei Bedarf können jederzeit Angaben des Originals in die (umzuwandelnden) MAB-Felder 610 - 650 eingestellt werden; mit entsprechendem Indexierungsverfahren läßt sich dann eine bestimmte Ausgabe eines Werkes in allen ihren ggf. vorhandenen anderen Publikationsformen nachweisen.

TOP 5.4.1 Codierungen in BVB-KAT und Überlegungen zu Codierungen im neuen Verbundsystem (Meßmer, 26.1.98) (21 S.)

In BVB-KAT werden Codes derzeit in vergleichsweise geringem Umfang verwendet; im Zuge der Regelwerksreform wird jedoch ein wesentlich stärkerer Einsatz von Codes angestrebt. Die Migration von BVB-KAT zum Ablösesystem zwingt uns zudem zu klären, inwieweit die in MAB2 vorgesehenen Codes in Zukunft eingesetzt werden.

Bei der sehr weitgehenden Codierung, z.B. bei Veröffentlichungsart und Inhalt (Felder 051 und 052 MAB2), wird zwar die Möglichkeit der Nutzung in einem OPAC durchaus gesehen - angesichts der Tatsache, daß aber der gesamte bisher vorhandene Datenbestand keine entsprechende Codierung enthält, sind damit keine sinnvollen Retrievalergebnisse zu erzielen.

Ähnliches gilt bei den ebenfalls sehr detaillierten Codierungen zur Form des Datenträgers (Feld 050 MAB2), die möglicherweise für Zwecke der Statistik und der Erwerbungspolitik von Interesse sein könnten - wenn sie denn konsequent vergeben wären. Darauf hingewiesen wird, daß in Feld 050 bei Position 5-6 (Audiovisuelle Medien) zusammenfassende Codes für nicht spezifizierte (etwa ay, by usw.) bzw. sonstige Vorlagen (etwa az, bz usw.) in den vier Untergruppen Tonträger, Filme, Videos und Bildliche Darstellungen fehlen.

Das vorgeschlagene Modell einer Codierung von Kongressen mit einer wie auch immer zu konstruierenden Verknüpfung zur GKD-Ansetzung des Tagungsortes wird für wenig sinnvoll gehalten. Da Codierung immer eine Normierung darstellt, wird damit nur ein Sucheinstieg (Thema + normierter Kongreßbegriff + normierter Tagungsort + Tagungsjahr) angeboten, der in genau dieser Form bereits durch die Sacherschließung (Schlagwortkette) abgedeckt wird.

Die KFE hofft, daß trotz der offensichtlichen Doppelarbeit in verschiedenen Gremien auf überregionaler Ebene insgesamt praktikable Lösungen gefunden werden.

TOP 5.5 Wiedergabe von Sachtiteln (Hauck, SWB für AGFE, 12.12.97) (6 S.)

Unter Berücksichtigung der Protokolle der 1. und 2. Sitzung der AGFE sowie des Papiers zur Wiedergabe von Sachtiteln aus dem Südwest-Verbund wird erneut (vgl. Protokoll der 16. Sitzung der KFE am 19.11.1997, TOP 5) über die Regelung der Wiedergabe bzw. "Ansetzung" von Sachtiteln in einem künftigen Regelwerk diskutiert.

Einhellige Zustimmung findet die Absicht, Sachtitel zukünftig in Vorlageform wiederzugeben und weitestgehend auf Ansetzungssachtitel zu verzichten. Abweichende Schreibweisen und dgl. müssen dabei als zusätzliche Sucheinstiege berücksichtigt werden. Inwieweit durch geeignete Indexierungsverfahren auch dafür die Möglichkeit der String- bzw. Phrasensuche eröffnet werden kann bzw. muß, bleibt noch zu untersuchen.

Zur Kompositaregelung wird die Äußerung vom 19.11.1997 bekräftigt, daß auch in Zukunft Bindestriche nach den Regeln für die deutsche Rechtschreibung ggf. ergänzt werden sollen. Dabei ist sicherzustellen, daß z.B. "Management-Support" bei den möglichen Sucheinstiegen "Management Support", "Managementsupport" und "Management-Support" gefunden wird. Bei Nichtergänzung des Bindestrichs ist dies *nicht* möglich, d.h. eine ggf. vorlagegemäße Ansetzung "Management Support" wäre nur so zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, daß dazu unbedingt eine Neudefinition des Begriffes "Ordnungswort" (§ 804 RAK-WB) vorzunehmen ist. Hierbei ist festzulegen, daß neben einem Spatium auch "alle Zeichen, die nicht auf oder unter einem Buchstaben stehen", ein Ordnungswort begrenzen. Nur so läßt sich die Regelung für Bindestriche (s.o.) realisieren und auch auf weitere Zeichen wie Schrägstriche und Apostrophe ausdehnen.

TOP 6 Einzelnes zu KKB, Teil 1

TOP 6.1 Mehrbändige Werke, § 109,2 RAK-WB (Dr. Köppl, 22.9.1997)

Zu dem von Dr. Köppl (UB Bamberg) vorgebrachten Anliegen betr. Berücksichtigung unterschiedlicher sonstiger beteiligter Personen bei verschiedenen Ausgaben eines mehrbändigen begrenzten Werkes in einer Gesamtaufnahme ist die KFE der Ansicht, daß nach derzeitigem Regelwerksstand eine befriedigende Lösung

möglich ist und durchaus auch praktiziert wird.

Zwar soll nach § 109,2 Abs. 2 RAK-WB eine einzige Einheitsaufnahme angelegt werden für mehrbändige begrenzte Werke, die in verschiedenen gezählten Auflagen bzw. Ausgaben erscheinen; unterschiedliche Verfasserangaben bei verschiedenen Ausgaben können dabei aber nach § 166,1 Abs. 1 RAK-WB jederzeit in der Bandaufführung untergebracht werden (Feld 359 im u-Satz). Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der angegebenen Personen in den Feldern 100 ff. des Hauptsatzes ist allen Anforderungen an Retrievalmöglichkeiten und eindeutige bibliographische Beschreibung Genüge getan.

Die Anlage mehrerer Gesamtaufnahmen mit fragwürdigen Fußnotenformulierungen entspricht dagegen nicht dem Regelwerk.

TOP 9 Einzelnes zu KKB, Teil 4

TOP 9.4ARGE Internetressourcen der AG Verbundsysteme, Sitzungen Göttingen 2.12.97 (Bericht Wilhelm, 3.12.97) (2 S.) und 9.2.98 (Bericht Meßmer)

Herr Wilhelm und Frau Meßmer berichten über die ersten beiden Sitzungen der von der AG Verbundsysteme ins Leben gerufene "Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erschließung von Internet-Dokumenten". Zentrales Thema war dabei zunächst der Versuch festzulegen, wann digitalisierte Dokumente als Sekundärausgaben behandelt werden können und sollen. Nach RAK-WB ist dies zwar derzeit ausgeschlossen, aber gerade die digitalisierten Dokumente, die exakt (als Imagedateien) die Vorlage wiedergeben und damit (auch im Sinne von RAK-WB) "Schutz- bzw. Ersatzkopien" darstellen, sind eigentlich klassische Sekundärausgaben und sollten auch entsprechend behandelt werden. Leider erwies es sich im Laufe der Diskussionen zunehmend als unmöglich abzugrenzen, wann noch eine "exakte Wiedergabe" vorliegt und wann nicht mehr. Vorläufiges Ergebnis war zunächst die Absicht, elektronische Dokumente doch konsequent als Primärausgaben zu behandeln und die (unverzichtbaren) Angaben zum Original ggf. in "umgewidmeten" MAB-Feldern 610 - 650 unterzubringen. Als möglicherweise tragfähigere Lösung zeichnete sich dann aber ab, eine Regelwerksänderung betreffend die Sekundärausgaben anzustreben (vgl. dazu TOP 5.3)

TOP 16 WWW-OPAC, einzelne Probleme

TOP 16.1 Quellenangabe bei unselbständigen Werken (Beispiel, 2 S.)

Dieser Punkt war bereits in der 16. Sitzung der KFE am 19.11.1997 angesprochen worden (vgl. Protokoll, TOP 16.1); Herr Scheuerl sagt zu, den entsprechenden Auftrag an die Firma, die den WWW-OPAC betreut, weiterzugeben.

TOP 16.3 Angabe von Standort und Signatur (Beispiel, 1 S.)

Die unglückliche Trennung der Standort- und Signaturangabe im WWW-OPAC führt offensichtlich immer öfter zu Bestellungen ohne Angabe des Standorts. Eine Angabe in der Form, z.B.: *Signatur: 00/GM 2671 D117*

wird allgemein für günstiger erachtet. Herr Scheuerl gibt dazu die gleiche Zusage wie bei TOP 16.1.

TOP 17 Verschiedenes

TOP 17.1 Mikroformsammlungen: Bibliothek der deutschen Literatur - Brief Wilhelm an Vorholzer, 3.12.97 (1 Bl.); 5.2.98 (2 S.)

Im Einvernehmen mit Herrn Scheuerl wird beschlossen, die Titeldaten der DB für die "Bibliothek der deutschen Literatur" in die Verbunddatenbank einzustellen.

Die weitere Bearbeitung der Titelaufnahmen muß intellektuell erfolgen; dabei soll so wenig Aufwand wie möglich betrieben werden. Aus diesem Grunde wird auf eine Verknüpfung mit der bereits vorhandenen Gesamtaufnahme verzichtet. Um jedoch (in Zukunft) eine Recherche mit dem Gesamttitel zu ermöglichen, wird Herr Scheuerl bei der Einspeicherung in allen Titelsätzen das Feld 451 mit "Bibliothek der deutschen Literatur" besetzen.

Da bereits ca. 3.000 der insg. ca. 15.000 Werke als Neuaufnahmen in BVB-KAT eingebracht wurden, sind bei der Einspeicherung der DB-Titeldaten Dubletten unvermeidlich. Bei der Bearbeitung ist hier jeweils die ursprüngliche BVB-KAT-Aufnahme zu erhalten, da diese immer die ausführlichere Titelfassung bietet.

Die Namensansetzungen in den DB-Titeldaten unterscheiden sich meist von den in BVB-KAT verwendeten; sie sind also in jedem Fall wie sonst auch üblich zu überprüfen. Weitere Korrekturen an den Titeldaten erfolgen im Normalfall nicht. Die Lokaldaten müssen manuell zugeführt werden. Bei der Angabe der "Bandzählung" (Fiche-Nr.) ist zu berücksichtigen, daß in vielen Fällen keine eindeutige Entsprechung von Werk und Fichezählung besteht, so daß auf einem Fiche mehrere Werke ganz oder teilweise enthalten sind, d.h. mit der Sammelbandproblematik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu rechnen ist.

Augsburg und München, 23.2.98, korr. 22.4.98

gez. Wilhelm gez. Dr. Wiese